

Achtung!

Beim Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen wird allen Zuschauern Schutz und Sicherheit geboten, wenn Folgendes beachtet wird:

1. Nach § 265a StGB hat jeder Besucher eine Eintrittskarte zu lösen. Auch der Versuch, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, ist strafbar. Die Eintrittskarten müssen sichtbar getragen werden.
2. Alle Plätze, die auf Grund ihrer Lage zu Gefahrenpunkten für Zuschauer werden können, sind abgesperrt. Das Betreten dieser Plätze bzw. Übersteigen von Zäunen ist behördlich untersagt.
3. Zuschauer dürfen sich nur an den ausgewiesenen Plätzen aufhalten und die vorgegebenen Wege benutzen. Der Aufenthalt auf der linken Seite der Rennstrecke in Fahrtrichtung ist grundsätzlich untersagt.
4. Das Betreten und Benutzen des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für körperliche und sachliche Schäden, auch solche, die durch Dritte verursacht werden, übernimmt der Veranstalter ausschließlich Haftung im Rahmen der versicherungsrechtlichen Vorschriften.
5. Grundsätzlich ist das Betreten der Rennstrecke – auch bei einem Unfall – verboten. Für Hilfeleistungen sorgen Arzt, Sanitätsdienst und Absperrpersonal.
6. Es ist darauf zu achten, dass keinerlei Gegenstände (z.B. Papier und andere Abfälle) auf die Fahrbahn geworfen werden, da sie die Fahrer behindern und Unglücksfälle hervorrufen können.
7. Erwachsene müssen Kinder unter 12 Jahren unter Aufsicht halten. Hunde und andere Tiere dürfen nicht in die Nähe der Rennstrecke gebracht werden und sind stets an einer höchstens 1,50 m langen Leine zu führen.
8. Flur- und Waldschäden sind zu vermeiden. Es ist streng verboten, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten sowie „wilde“ Tribünen zu errichten oder zu besteigen. Das Campen ist ausschließlich im zugewiesenen Bereich erlaubt.
9. Es sind die ausgewiesenen Parkplätze zu benutzen. Wild bzw. am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
10. Den Anweisungen der Polizei und der Sportwarte haben die Zuschauer in ihrem eigenen Interesse unbedingt Folge zu leisten.
11. Bei Abbruch des Rennens besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

Jeder Motorsportler und Zuschauer soll im öffentlichen Straßenverkehr ein sportlich faires also vor allem nicht aggressives, sondern beispielhaftes, rücksichtsvolles Fahrverhalten demonstrieren.

Die Verkehrsteilnehmer im Umfeld von Motorsportveranstaltungen dürfen nur Fahrtrouten benutzen, die für Motorrad- und Autofahrer legal zur Verfügung stehen.